

530/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 504/J-NR/1996 betreffend LehrerInnenarbeitslosigkeit, die die Abgeordneten Karl Öllinger und FreundInnen am 26. April 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet :

1 . Wo werden arbeitslose LehrerInnen erfaßt? Welches Meldesystem gibt es für arbeitslose LehrerInnen?

Antwort :

Arbeitslose Lehrerinnen werden von den Schulbehörden anlässlich ihrer Bewerbung um eine Aufnahme in den Schuldienst erstmals erfaßt und - sofern eine Anstellung nicht möglich ist - für die Zeit des laufenden Schuljahres auf einer Warteliste (Evidenzliste, Reihungsliste und ähnliches) geführt. Ein gesondertes Meldesystem von arbeitslosen, sich nicht um eine Anstellung im Schuldienst bewerbenden LehrerInnen besteht nicht.

2 . Wieviele LehrerInnen sind derzeit (Schuljahr 1995/96) arbeitslos? (Bitte nach Schultyp und Bundesländern aufschlüsseln.)

Antwort :

Die Beantwortung dieser Frage durch die zuständigen Schulbehörden (Landesschulräte bzw. Ämter der Landesregierungen) war nur auf Grundlage der eingelangten nicht berücksichtigten Bewerbungen möglich.

Bezüglich der für das Schuljahr 1995/96 unberücksichtigt gebliebenen Bewerbungen ist weiters zu bemerken, daß diese mit zunehmendem Verlauf des Schuljahres 1995/96 an Bedeutung verlieren. Dies deshalb, da LehrerInnen sich zum Teil bei den Dienstbehörden mehrerer Länder zugleich um eine Anstellung bewerben und nach erfolgter Anstellung in einem Bundesland oftmals die in anderen Bundesländern noch offenen Bewerbungen nicht zurückgezogen werden. Dazu kommt, daß LehrerInnen nach nicht erfolgter Berücksichtigung ihrer Bewerbung vielfach anderweitig (in der Regel in der Privatwirtschaft) eine Beschäftigung finden; eine diesbezügliche Information der Schulbehörden erfolgt jedoch nicht. Den Wartelisten und ähnlichem kommt daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft zu. Bewerbungen um eine Anstellung als Berufsschullehrer werden von vielen Dienstbehörden überhaupt nicht in Evidenz gehalten. Die Nachbesetzung einer Stelle erfolgt jeweils über eine gesonderte Ausschreibung.

Für den Bereich der LandeslehrerInnen bestehen nach der Bewerber-evidenz zum Stichtag Mai 1996 folgende Vormerkungen:
LehrerInnen für:

Bundes-VS HS PL SS (ein- BS Werker- Leibese
land schl. dem ziehung ziehung
Eindatz
im son-
derpäd.
Bereich
Kärnten 97 104 - 7 - - -

v/bg. 55 53 - 37 - 14 -
 Tirol 18 1 - - - - -
 Salzburg 66 HS+PL 91 - - - -
 Stmk. 254 391 - 53 8 - -
 oÖ 170 79 - - - - -
 Bgld. 145 178 5 12 16 1

Für den Bereich des Landes Niederösterreich bestehen insgesamt 396 Vormerkungen für alle verschiedenen Schulformen. Betreffend den Stadtschulrat für Wien sind für das Schuljahr 1995/96 keine Bewerber für eine Anstellung im Pflichtschuldienst vorgemerkt.

Betreffend die Bundeslehrer werden die nachfolgenden Vormerkungen geführt:

Landesschulrat für Vorarlberg: 43 Bewerber für allgemeinbildende Fächer an AHS und BMHS, 3 Bewerber für technische und 2 für kaufmännische Fächer.

Landesschulrat für Salzburg: 349 Bewerber für AHS und BMHS.

Landesschulrat für Kärnten: 650 Bewerber für AHS und BMHS; davon 25 für Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, 12 für technische Lehranstalten, 4 für Handelsakademien und Handelsschulen und 6 für Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik.

Landesschulrat für Steiermark: 585 Bewerber für allgemeinbildende Fächer an AHS und BMHS, 39 für den gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fachunterricht und drei für Stenotypie und Textverarbeitung.

Landesschulrat für Oberösterreich: 343 Bewerber für die allgemeinbildenden Gegenstände an AHS und BMHS.

Landesschulrat für Niederösterreich: 343 Bewerber für AHS und BMHS.

Stadtschulrat für Wien: 349 Bewerber für AHS und 274 Bewerber für BMHS.

Landesschulrat für Burgenland: 138 Bewerber für AHS und BMHS, 18 Bewerber nur für AHS und 50 Bewerber nur für BMHS.

Für den Bereich des Landesschulrates für Tirol konnten mangels Führung einer Warteliste über die gesamte Zeit des Unterrichtsjahres keine Angaben gemacht werden.

3. Wieviele befristete VertragslehrerInnen gibt es derzeit?
 (Bitte nach Schultyp und Bundesländern aufschlüsseln.)

Antwort:

Für den Bereich der LandeslehrerInnen:

Bundes- Gesamt VS HS PL SS BS WE
 land

V/bg. 40 13 13 2 4 8 -

Tirol 810 332 279 37 97 65 -

Slbg. 505 253 203 33 - 16

Ktn. 654 319 216 - 63 10 46

Stmk. 506 239 180 3 76 8 -

Bgld. 52 31 18 - 3 - -

Für Niederösterreich (1354), Oberösterreich (1224) und Wien (1125) liegen nur Gesamtzahlen vor.

Für den Bereich der BundeslehrerInnen:

Bundes- Gesamt AHS techn. humanbe- Kfm. BA für Bundes-
land L rufl. Schulen Kigpäd. schüler-
Schulen heim
v/bg. 288 123 25 78 36 26 -
Tirol 418 232 27 91 49 17 2
Sbg. 401 176 34 129 40 22 -
Kärnten 166 108 9 32 13 4 -
oÖ 923 537 63 255 68 - -
Bgld. 93 31 12 17 29 4 -
NÖ 552 185 58 183 81 45 -

Für den Bereich des Stadtschulrates für Wien werden 696 Lehrer mit befristetem Dienstvertrag geführt, davon 476 an allgemeinbildenden höheren Schulen und 220 an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Für den Bereich des Landesschulrates für Steiermark werden insgesamt 338 LehrerInnen mit befristetem

Dienstverhältnis geführt, davon 298 in allgemeinbildenden Fächern, 22 im Gegenstand Stenotypie oder Textverarbeitung und 18 im gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fachunterricht.

4. Wieviele befristete VertragslehrerInnen sind derzeit arbeitslos? (Bitte nach Schultyp und Bundesländern aufschlüsseln.)

Antwort:

Ein in einem befristeten Dienstverhältnis stehender Lehrer befindet sich in einem aufrechten Dienstverhältnis und kann daher nicht arbeitslos sein.

5. Wieviele SondervertragslehrerInnen gab bzw. gibt es im Pflichtschulbereich in den Schuljahren 1994/95 bzw. 1995/96 (Bitte nach Schultyp und Bundesländern aufschlüsseln.)

Antwort:

In Niederösterreich wurden in den Schuljahren 1994/95 und 1995/96 insgesamt 53 SondervertragslehrerInnen beschäftigt. Von diesen wurden im Schuljahr 1994/95 bzw. 1995/96 eingesetzt:
An Volksschulen für bosnische Flüchtlingskinder 12 bzw. 10,
an Volksschulen und Hauptschulen für den muttersprachlichen Unterricht 12 bzw. 14, an Hauptschulen für Tschechisch, Ungarisch und Schwerpunktschulen 13 bzw. 10 und am Polytechnischen Lehrgang für den Schulversuch Poly 2000 16 bzw. 19.

Im Burgenland wurden im Schuljahr 1994/95 10 LehrerInnen und im Schuljahr 1995/96 9 LehrerInnen mittels Sondervertrag beschäftigt. Diese LehrerInnen waren im Sprachunterricht zum Teil im Haupt- und Volksschulbereich tätig. Eine Aufgliederung nach Unterrichtsgegenständen ergibt für das Schuljahr 1994/95 für die Fremdsprachen Ungarisch 4, Türkisch 2, Slowakisch 1, Kroatisch 2 und Bosnisch 1 bzw. für das Schuljahr 1995/96

Ungarisch 4, Türkisch 1, Slowakisch 1, Kroatisch 2 und Bosnisch 1 mittels Sondervertrag verwendete LehrerInnen.

In Oberösterreich waren im Schuljahr 1994/95 169 und im Schuljahr 1995/96 163 LehrerInnen mittels Sondervertrag beschäftigt. Im Schuljahr 1994/95 (Schuljahr 1995/96) waren an Hauptschulen

27 (23) , an Sonderschulen 58 (59) LehrerInnen mittels Sondervertrag beschäftigt. Darüber hinaus waren 1994/95 84 LehrerInnen bzw. 1995/96 81 LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen schulübergreifend tätig.

In der Steiermark waren im Schuljahr 1994/95 an Volksschulen 9, an Hauptschulen 2, an Berufsschulen 2 LehrerInnen mittels Sondervertrag beschäftigt, im Schuljahr 1995/96 waren es an Volksschulen 8, an Hauptschulen 4 und an Berufsschulen 2 LehrerInnen.

In Kärnten standen im Schuljahr 1995/96 5 LehrerInnen mit AHS oder BHS-Ausbildung, 2 LehrerInnen für Leibeserziehung, 11 LehrerInnen für Ausländerkinder und 1 LehrerIn für Instrumentalerziehung mittels befristetem Sondervertrag im Schuldienst in Verwendung.

Für die Bundesländer Tirol, Salzburg und Wien stehen nur die Zahlen der im Schuljahr 1995/96 mittels Sondervertrag beschäftigten LehrerInnen zur Verfügung. Demnach wurden in Tirol an Volksschulen 9, an Hauptschulen 1 und an Berufsschulen 1 Lehrer, in Salzburg an Volksschulen 14, an Hauptschulen 11, an Sonderschulen 4 und am Polytechnischen Lehrgang 1 LehrerIn und in Wien im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 425 LehrerInnen und der Berufsschulen 4 LehrerInnen mittels Sondervertrag angestellt.

In Vorarlberg wurden im Pflichtschulbereich keine Sonderverträge in den fraglichen Jahren abgeschlossen.

6. Wieviele SondervertragslehrerInnen wurden bzw. werden im Schuljahr 95/96 bzw. 96/97 verlängert? (Bitte nach Schultyp und Bundesländern aufschlüsseln.)

Antwort :

Für den Bereich der BundeslehrerInnen wird für das Schuljahr 1995/96 auf die nachfolgende Aufstellung verwiesen.

Bundes- Gesamt AHS techn. humanbe- Kfm. BA für
land LA rufl. Schulen Kigpäd.
Schulen
Slbg. 22 1 1 11 5 4
Tirol 126 30 18 50 19 9
Kärnten 62 37 4 10 4 7
NÖ 61 39 8 8 2 4

Für den Bereich des Landesschulrates für Steiermark wurden 77 Sonderverträge für LehrerInnen an allgemeinbildenden höheren Schulen und 12 für LehrerInnen im Gegenstand Wirtschaftspädagogik abgeschlossen. Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gibt es für das Schuljahr 1995/96 359 LehrerInnen mit Sonderverträgen, und zwar ausschließlich für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 1995/96 in Vorarlberg 21, im Burgenland 10 und in Oberösterreich 79 Sonderverträge für LehrerInnen verlängert.

Für das Schuljahr 1996/97 können zum jetzigen Zeitpunkt über die Verlängerung von Sonderverträgen noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Bezüglich der LandeslehrerInnen wurden im Schuljahr 1995/96 in

Salzburg 30, Steiermark 15, Oberösterreich 163, Niederösterreich 53, Tirol 11, Burgenland 9 und Kärnten 19 Sonderverträge für LehrerInnen verlängert. In Wien wurden alle Sondervertrags-LehrerInnen verlängert, die sich im 2. Semester des Kontaktstudiums an der PÄDAK befinden sowie 140 Sonderverträge für LehrerInnen für muttersprachlichen Unterricht.

Bezüglich der Länder Salzburg, Steiermark und Oberösterreich verweisen wir auf die nachfolgende Aufstellung:

Bundes- Gesamt VS HS PL SS BS
land
Slbg. 30 14 11 1 4 -
Stmk. 15 11 2 - - 2
oÖ 163 - 23 - 59 -

In Oberösterreich werden zusätzlich 81 SondervertragslehrerInnen zugleich an mehreren Schularten (nämlich an Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen) beschäftigt und es werden von diesen im kommenden Schuljahr voraussichtlich 78 wieder beschäftigt werden können. Von den ausschließlich an Hauptschulen tätigen SondervertragslehrerInnen werden 20 und von denen an Sonderschulen tätigen 57 voraussichtlich im kommenden Schuljahr wieder beschäftigt werden können.

In Niederösterreich werden voraussichtlich alle SondervertragslehrerInnen wieder beschäftigt werden können (bezüglich der Aufschlüsselung nach Verwendungsbereichen siehe die Beantwortung zu Frage 5.), in Tirol werden voraussichtlich 10 SondervertragslehrerInnen weiter beschäftigt werden können. In den übrigen Ländern können Prognosen über die Weiterbeschäftigung derzeit noch nicht gemacht werden.

In Vorarlberg gibt es derzeit keine SondervertragslehrerInnen.

7. Der Bund errechnet nach dem Normstundenmodell den Bedarf von Dienstposten. Die Bedingungen sind demnach für alle Länder gleich. Landesschulräte bzw. Bezirksschulräte (-inspektoren) halten aber Stunden zurück (für Einsparungen oder für Projekte ihrer speziellen Wahl?) . Die Klassen bekommen dadurch weniger Stunden als ihnen zustehen, wodurch Teilungen nicht durchgeführt werden können (Turnen, Zeichnen, Werken, Hauswirtschaft)

bzw. keinerlei "Begleitmaßnahmen" greifen können. Wieviele LehrerInnenstunden bleiben vom Stundenkontingent in den Ländern bzw. Bezirken zum "regionalen Ausgleich"?

Antwort :

Der Bund ermittelt nach bestimmten Kriterien j eine Anzahl von Planstellen im Pflichtschulbereich, für die er die Kosten trägt . Diese Maßnahme erfolgt aufgrund einer zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung nach Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz . Die Einrichtung der konkreten Schulorganisation (Klassenbildung, Gruppenteilungen etc .) ist nicht Angelegenheit des Bundes, sondern der für die Vollziehung zuständigen Bundesländer . Es ist nicht Aufgabe des Bundes zu kontrollieren, ob und wenn ja wieviele Stunden die Landesschulräte bzw. Bezirksschulräte für den regionalen Ausgleich zurückbehalten; eine entsprechende Dispositionsbewirtschaftung ist auf Ebene der in

den Bundesländern eingerichteten Schulbehörden zu treffen.

8 . Was passiert mit den bosnischen LehrerInnen , die teilweise mit PÄDAK-Ausbildungen begonnen haben , aber laut der Vereinbarung des ZA für PflichtschullehrerInnen und des Stadtschulrates für Wien an letzter Stelle für eine Weiterverwendung an den Hauptschulen stehen?

Antwort :

Bosnische LehrerInnen stehen nicht an letzter Stelle für eine Weiterverwendung und werden voraussichtlich im nächsten Schuljahr weiterverwendet werden.

9. Wien ist bislang das letzte Land, das Pragmatisierungen weiter durchführt. Nach letzten Meldungen sind pragmatisierte LehrerInnen billiger als VertragslehrerInnen, weshalb

Pragmatisierungen letztlich billiger kämen. Ist das zutreffend?

Antwort :

Bei einer Gegenüberstellung der Gehaltsansätze zwischen VertragslehrerInnen und pragmatisierten LehrerInnen bestehen kaum Unterschiede. Für die Beurteilung der Frage spielen jedoch auch die Lebensverdienstsumme (Beamte haben einen höheren Pensionsanspruch) , die unterschiedlichen Beiträge zur Sozialversicherung, die Unterschiede bei der Vordienstzeitenanrechnung etc . eine wesentliche Rolle.

10 . Wieviele Pragmatisierungen sind für dieses Jahr vorgesehen?

Antwort :

Für den Bereich der BundeslehrerInnen sind in Vorarlberg 26 Pragmatisierungen vorgesehen, in Salzburg kann bezüglich 35 Planstellen aus allen Planstellenbereichen eine Pragmatisierung erfolgen. In Kärnten sind derzeit überhaupt keine Pragmatisierungen vorgesehen. Für den Bereich des Stadtschulrates für Wien wurden für den Bereich der Bundes- und LandeslehrerInnen bis jetzt 481 Pragmatisierungen durchgeführt . (Von diesen entfallen 472 auf LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen sowie 9 auf LehrerInnen an berufsbildenden Schulen.) Für die verbleibenden Landesschulräte kann zum jetzigen Zeitpunkt über die in Aussicht genommenen Pragmatisierungen noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Für den Bereich der LandeslehrerInnen können in Vorarlberg 130 LehrerInnen um eine Pragmatisierung ansuchen, in Tirol sind 30 LehrerInnen für eine Pragmatisierung vorgesehen, in Kärnten sind per 1. Juli 1996 44 Pragmatisierungen vorgesehen.

Keine Pragmatisierungen werden in diesem Jahr in der Steiermark sowie in Oberösterreich durchgeführt . Für die Länder Salzburg, Niederösterreich und Burgenland kann wegen der noch nicht abgeschlossenen Erhebungen zum Dienstpostenplan noch keine Aussage zu dieser Frage getroffen werden.